A W I T A G
ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
UND TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

THEATINERSTRASSE 31 ~ 80333 MÜNCHEN ~ TELEFON 089/24 20 82-0 ~ FAX 089/24 20 82-44

BLLV-KINDERHILFE e.V.

MÜNCHEN

PRÜFUNG DER RECHNUNGSLEGUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS: RA PROF. DR. REINHOLD KREILE
VORSTAND: WP STB MARCUS STREIT; WP STB DR. GERD ORTHMANN

B E R I C H T

über die bei dem Verein

BLLV-Kinderhilfe e.V.,

München,

durchgeführte Prüfung der

Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016

A W I T A G
Allgemeine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Treuhand AG
München

BERICHTSGLIEDERUNG

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	1
C.	Durchführung der Prüfung	2
I.	Gegenstand der Prüfung	2
II.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	2
D.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
I.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
II.	Jahresrechnung	3
E.	Erläuterungen zur Jahresrechnung	4
F.	Schlussbemerkung	5

ANLAGEN

Anlage 1	Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
Anlage 2	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016
Anlage 3/1-2	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen
Anlage 4/1-6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Jahresrechnung 2016
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Vorstand hat uns beauftragt, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016 des Vereins

BLLV-Kinderhilfe e.V.
München
-nachfolgend auch Verein genannt-

unter Einbeziehung der Buchführung sowie die satzungsgemäße Verwendung der Einnahmen des Vereins zu prüfen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem die geprüfte Jahresrechnung als Anlage 1 (Einnahmen-Ausgabenrechnung) und Anlage 2 (Vermögensrechnung) beigefügt sind.

Bezüglich der übrigen Anlagen verweisen wir auf das Inhaltsverzeichnis zu den Anlagen. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend in den Abschnitten C bis F dargestellt. Weitergehende Erläuterungen enthält der besondere Erläuterungsanteil.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Jahresrechnung 2016 des Vereins wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Vereins entwickelt. Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Abgrenzungen wurden nicht vorgenommen.

Das Rechnungsjahr endet für den Verein mit einem Ausgabenüberschuss in Höhe von
- EUR 86.209,45, dem im Vorjahr ein Einnahmenüberschuss von EUR 371.923,91 gegenüberstand.

Im Jahresbericht 2016 sind die unterstützten Projekte sowie die Finanzen dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend dargestellt.

C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins für das zum 31. Dezember 2016 endende Rechnungsjahr geprüft. Die Buchführung liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Rechnungsprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Rechnungsprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016 gingen wir von der von uns geprüften und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehenen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2015 aus.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Juli und August 2017 mit Unterbrechungen in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen des Vereins.

Wir haben unsere Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Rechnungsprüfungen sowie unter Beachtung der Prüfungsstandards für Vereine vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

D. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

I Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresrechnung werden vom Vorstand veranlasst.

Die laufenden Geschäftsvorfälle werden mit dem Buchhaltungsprogramm "Euro-Fibu" der Firma Syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe, erfasst. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege werden chronologisch gebucht und abgelegt. Bei Beendigung unserer Prüfung waren die Konten in Übereinstimmung mit den Zahlen der Jahresrechnung abgeschlossen.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter analoger Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen.

II. Jahresrechnung

Die von uns geprüfte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden.

Die Einnahmen-Ausgabenrechnung und die Vermögensrechnung sind analog zu den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kaufleuten aufgestellt.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Einnahmen- und Ausgabensituation sowie der Vermögenslage des Vereins.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins werden bestimmt durch die Verpflichtung, die Jugendpflege sowie die Erziehung in Bayern und in Krisen- und Armutsgebieten zu fördern und hilfsbedürftige Kinder sowie Jugendliche zu unterstützen und die Vereinsmittel satzungsgemäß zu verwenden.

Die Angemessenheit der Ausgaben wurde uns gegenüber nachgewiesen und begründet.

Es kann dem Verein eine sparsame Haushaltsführung bescheinigt werden, wie der nachfolgenden tabellarischen Gegenüberstellung zu entnehmen ist:

	2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Ausgaben insgesamt	1.563,0	100,0	1.604,1	100,0
Projektausgaben	1.283,1	82,1	1.535,0	95,7
Werbe- und Verwaltungskosten	41,1	2,6	62,3	3,9
Durchlaufende Posten	238,8	15,3	6,8	0,4
	1.563,0	100,0	1.604,1	100,0

Im Übrigen wird auf eine gesonderte Darstellung der Vermögens- und Ertragslage sowie der finanziellen Situation des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand verzichtet, da die Jahresrechnung ausreichend Kenntnis über die geordneten und positiven wirtschaftlichen Verhältnisse gibt.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Jahresrechnung 2016 erteilen wir folgende Bescheinigung:

> "Die Buchführung, die Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie die Vermögensrechnung des Vereins BLLV-Kinderhilfe e.V., München, entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung und der Satzung.
>
> Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Einnahmen des Vereins hat keine Einwendungen ergeben."

München, den 07. August 2017

AWITAG
Allgemeine Wirtschaftsprüfungs-
Gesellschaft und Treuhand AG

Dr. Gerd Orthmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Marcus Streit
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BLLV-KINDERHILFE e.V.
MÜNCHEN

Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
Einnahmen		
Spenden und Projektmittel	1.425.875,37	1.932.412,49
Förderbeiträge	48.190,31	37.568,36
Mitgliederbeiträge	2.070,00	2.010,00
Erstatte Verwaltungskosten	671,42	4.005,23
	1.476.807,10	**1.975.996,08**
Ausgaben		
Projektausgaben	1.230.968,27	1.496.470,78
Durchlaufende Posten	238.808,45	6.762,96
Sonstige projektbegleitende Ausgaben	52.135,68	38.568,40
Werbe- und Verwaltungskosten	41.104,15	62.270,03
	- 1.563.016,55	**- 1.604.072,17**
Ausgabenüberschuss (Vj. Einnahmenüberschuss)	**- 86.209,45**	**371.923,91**

BLLV-KINDERHILFE e.V.
MÜNCHEN

Vermögensrechnung
zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
AKTIVA		
Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	576.894,19	663.103,64
Sonstige Forderungen	0,00	0,00
	576.894,19	**663.103,64**
PASSIVA		
Betriebsmittelrücklage	100.000,00	100.000,00
Freie Rücklage	344.000,00	197.000,00
Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	127.894,19	361.403,64
Sonstige Verbindlichkeiten	5.000,00	4.700,00
	576.894,19	**663.103,64**

BLLV-KINDERHILFE e.V.
MÜNCHEN

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	eingetragener Verein
Name	BLLV-Kinderhilfe e.V.
Sitz	München
Satzung	in der Fassung vom 19.10.1994 (eingetragen im Vereinsregister am 11.01.1995), geändert in der Mitgliederversammlung am 14.07.2015 (eingetragen im Vereinsregister am 24.11.2015)
Vereinsregister	Amtsgericht München, Vereinsregister Nr. 14910
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Zweck	Der Zweck des Vereins umfasst Aufgaben der Jugendpflege und Erziehung in Bayern und in Krisen- und Armutsgebieten
Organe	der Vorstand, die Mitgliederversammlung
Vorstand	gewählt am 21. Oktober 2015 für vier Jahre Vorsitzender: Lumper, Ernst, Rektor, Augsburg; Stellvertretende Vorsitzende: Wenzl, Judith, Lehrerin, Oberahrain; Jornitz-Foth, Fachlehrerin, Münchsmünster; Schatzmeister: Paintner, Otto, Rektor, Kirchdorf; Schriftführerin: Weingut, Ines, Lehrerin, Puchheim; Beisitzer: Laube, Patricia, Lehrerin, Lauingen; Adam, Ulla, Hochschulreferentin, München;
Gründerversammlung	19. Oktober 1994

Mitgliederversammlung	19. Oktober 2016
Rechnungslegung	In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2016 wurde die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt.
Entlastung	Die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015 erfolgte in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2016 einstimmig.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/211/60051 geführt.

Das Finanzamt München für Körperschaften hat aufgrund der Prüfung der vorgelegten Unterlagen für die Jahre 2011 bis 2013 mit Freistellungsbescheid vom 06.07.2015 festgestellt, dass der eingetragene Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe und Erziehung dient.

Der Verein wurde deshalb wegen der Förderung der Jugendhilfe und Erziehung nach den Vorschriften des III. Abschnitts der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer für die Jahre 2011 bis 2013 befreit.

Die weitere Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft für den Zeitraum 2014 bis 2016 erfolgt im Rahmen einer erneuten Überprüfung im Veranlagungsverfahren.

In der Zuwendungsbestätigung ist das Datum des neuen Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Mit Bescheid nach § 60a AO vom 25. Juni 2015 wurde außerdem festgestellt, dass die Satzung der BLLV-Kinderhilfe e.V. in der Fassung 19.10.1994 (zuletzt geändert am 27.09.2013) die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO erfüllt. Die Satzungsänderungen vom 14.07.2015 wurden noch nicht überprüft.

BLLV- KINDERHILFE e.V.
MÜNCHEN

Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresrechnung 2016

I. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Im Folgenden stellen wir die Einnahmen und Ausgaben des Berichtsjahres denen des Vorjahres gegenüber.

1. Die Einnahmenseite

Die Einnahmen, die über die Bankkonten des Vereins liefen, setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR
Spenden und Projektmittel		
Sternstunden, Schulfrühstück Bayern	500.000,00	553.000,00
Zentrum Bayern Familie und Soziales, Frühstück an Grund- und Förderschulen	342.851,97	284.567,61
Spenden allgemein	180.393,67	170.390,68
Kinder laufen für Kinder	160.879,83	168.042,10
Spenden Schulfrühstück Bayern	66.659,31	80.329,00
Unternehmen Stiftungen, Vereine, Schulen	48.084,62	0,00
BLLV Kreisverbände	46.842,00	0,00
Flutopfer Hochwasser 2016	37.505,00	0,00
Sternstunden, Kinderhaus und Berufsbildungszentrum CASADENI, Peru	22.570,00	630.000,00
Spenden Kinderhaus CASADENI, Peru	20.088,97	14.633,10
Bußgeld für Schulfrühstück Bayern	0,00	20.000,00
Staatsoberkasse Bayern, WERTvoll MITeinander	0,00	8.450,00
Kinderrechts CD	0,00	3.000,00
	1.425.875,37	1.932.412,49
Sonstige Einnahmen		
Förderbeiträge	48.190,31	37.568,36
Mitgliederbeiträge	2.070,00	2.010,00
Erstattete Verwaltungskosten	671,42	4.005,23
	50.931,73	43.583,59
	1.476.807,10	**1.975.996,08**

Wir weisen daraufhin, dass die Zuordnung der Spenden zu den verschiedenen Projekten wegen fehlender Angaben der Spender nicht immer zweifelsfrei vorgenommen werden kann.

2. Die Ausgabenseite

Die Ausgaben, die den Bankkonten des Vereins belastet wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	EUR	EUR
Projektbezogene Ausgaben		
Projektausgaben	1.230.968,27	1.496.470,78
Sonstige projektbegleitende Ausgaben	52.135,68	38.568,40
	1.283.103,95	1.535.039,18
Werbe- und Verwaltungskosten		
Kosten für die Organisation Kinder laufen für Kinder	23.264,50	39.014,24
Bürokosten, Bürobedarf, Softwarekosten	5.845,57	4.208,80
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	4.998,00	4.664,80
Werbung, Broschüren, Mailing	3.695,93	10.680,36
Mietkosten	2.736,00	2.736,00
Nebenkosten Geldverkehr	419,86	655,25
Sonstiges	144,29	96,58
Lizenzgebühren	0,00	214,00
	41.104,15	62.270,03
Durchlaufende Posten		
Rücküberweisung Sternstunden Projekt (P91-2014) Schulfrühstück Bayern	142.143,55	0,00
dto., (P79-2015)	96.664,90	0,00
Rücküberweisungen Schulfrühstück	0,00	6.762,96
	238.808,45	6.762,96
	1.563.016,55	**1.604.072,17**

Im Einzelnen:

zu) **Projektausgaben**

Sternstunden Berufsbildungszentrum CETPRO, Peru	487.680,00	692.000,00
Sternstunden, Schulfrühstück Bayern	416.263,77	455.548,24
Zentrum Bayern Familie und Soziales, Frühstück an Grund- und Förderschulen	291.524,50	192.042,00
Flutopfer Hochwasser 2016	35.500,00	0,00
Sternstunden, Kinderhaus CASADENI, Peru	0,00	146.719,00
Staatsoberkasse Bayern, Honorare, Tagungskosten WERTvoll MITeinander	0,00	10.161,54
	1.230.968,27	**1.496.470,78**

	2016 EUR	2015 EUR
zu) **Sonstige projektbegleitende Ausgaben**		
Personalkosten, Schulfrühstück	46.795,95	35.625,20
Reisekosten und Schulbesuche	2.316,23	1.589,70
Kosten Auslandsüberweisungen, sonstiges	1.523,50	1.353,50
Film Peru	1.500,00	0,00
	52.135,68	**38.568,40**

3. Verprobung

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben insgesamt ergibt sich wie folgt:

	EUR
Einnahmen	1.476.807,10
Ausgaben	1.563.016,55
Ausgabenüberschuss 2016	**- 86.209,45**
Einnahmenüberschüsse Vorjahre	663.103,64
Einnahmenüberschuss insgesamt	**576.894,19**

Der Einnahmenüberschuss insgesamt kann wie folgt nachgewiesen werden:

	EUR
Bankguthaben	
Stadtsparkasse München,	
- Konto Nr. 907-144141	271.533,32
- Konto Nr. 1001958436	244.078,27
- Konto Nr. 100 340 3878	61.282,60
	576.894,19

Übereinstimmung mit dem ermittelten Einnahmenüberschuss insgesamt ist gegeben.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

Umlaufvermögen

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten		
Stadtsparkasse München,		
Girokonto, Konto Nr. 907-144141	271.533,32	265.891,41
Girokonto, Konto Nr. 1001958436	244.078,27	339.716,57
Girokonto, Konto-Nr. 100 340 3878	61.282,60	57.454,04
Girokonto, Konto-Nr. 1002955597	0,00	41,62
	576.894,19	663.103,64
Sonstige Forderungen	0,00	0,00
Umlaufvermögen gesamt	**576.894,19**	**663.103,64**

Die Verminderung des Vermögenspostens Umlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr um - EUR 86.209,45 entspricht dem Ausgabenüberschuss des Kalenderjahres 2016.

PASSIVA

1. Ergebnisrücklagen

Betriebsmittelrücklage

Der Betriebsmittelrücklage wurden für die periodisch wiederkehrenden projektbegleitenden und allgemeinen Werbe- und Verwaltungskosten die erforderlichen Beträge zugeführt.

Der Rücklage wurden im Berichtsjahr keine Mittel zugeführt.

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	100.000,00	0,00	100.000,00

Freie Rücklage

Im Berichtsjahr wurden der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel zugeführt. Die Rücklage dient dazu, den Verein gegenüber Einnahmeschwankungen abzusichern, die bei der Abhängigkeit von schwer planbaren Großspenden auftreten können:

Ermittlung:

	EUR
Spenden und Projektmittel	1.425.875,37
Förderbeiträge	48.190,31
Mitgliederbeiträge	2.070,00
	1.476.135,68
davon 10%	147.613,57
gerundet	147.000,00

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	197.000,00	147.000,00	344.000,00

2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Ausgabenüberschuss (Vj. Einnahmenüberschuss)	- 86.209,45	371.923,91
Einnahmenüberschüsse Vorjahre	663.103,64	291.179,73
Betriebsmittelrücklage	- 100.000,00	- 100.000,00
Freie Rücklage	- 344.000,00	-197.000,00
Noch nicht als Kosten erfasste Honorarverbindlichkeiten	- 5.000,00	- 4.700,00
	127.894,19	361.403,64

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Honorarverbindlichkeiten	5.000,00	4.700,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/0/0